

Gründen der hersfeldischen Kirche zu Lehn aufgetragen worden sei. Denn unter dem ganzen südlichen Theile dieser Mark, welche aus dem Gaue Nisani, Dalemince und beiden Chutici gebildet war, kann man sich nur den Strich Landes denken, der sich von der Grenze des Gaues Milska gegen Nisani, also der westlichen Grenze der Ober-Lausitz ausgehend, längs des Gebirges und der Grenze von Böhmen bis an die Zwickauer Mulde hin erstreckte, also parallel mit der böhmischen Grenze lief. Seine Ausdehnung würde mindestens 12 Meilen betragen haben. Es ist aber gezeigt worden, daß das von der alten Grenzbeschreibung umschlossene Stück der Mark an der Südseite, an der Grenze von Böhmen, nur eine Breite von 2—3 Meilen hatte und sich in dieser Breite nach der Mulde herab erstreckte und daß die außerhalb des „territorium hersfeldense“ liegenden Lehen, die Städte Freiberg, Dresden, Roßwein, der Berg Lubene 2c., lauter einzelne, nicht zusammenhängende Stücke waren. Endlich hat sich auch gezeigt, daß das territorium hersfeldense weder vom Markgrafen Friedrich, noch einem andern dem Stifte zu Lehn aufgetragen worden ist.

Der Verf. hätte noch über das castellum Hwoznie der Urf. v. J. 981, wo es gelegen und weshalb es unter den im J. 1292 und 1454 genannten Lehnstücken nicht genannt wird, noch etwas zu sagen, allein da dies die Grenzen eines für dies Archiv bestimmten Aufsatzes überschreiten würde, so gedenkt er seine Forschungen darüber in einem besondern Aufsatz niederzulegen und theilt davon nur soviel im Voraus mit, daß die Urkunde vom J. 981 in Verbindung mit der Grenzbeschreibung für unsere vaterländische Geschichte und alte Staatsverfassung sehr wichtig ist, weil sie uns den vollständigen Umfang zweier alten Burgwardsbezirke, Doblin und Gozne, überliefert und zugleich die westliche Grenze des Burgwardsbezirks Mochowe und die östliche des von Kemnitz feststellen hilft.